

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	22.01.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.01.2013

### **Neuordnung von Verkehrsbeziehungen im Bereich der Subbelrather Straße/Liebigstraße/Hüttenstraße**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 17.09.2012, TOP 8.2**

#### Beschlusstext:

„Die Verwaltung soll Möglichkeiten einer veränderten Verkehrsführung im Bereich der Subbelrather Straße/Liebigstraße/Hüttenstraße prüfen und der BV vorstellen – zum Beispiel die Einrichtung von Linksabbiegespuren für den (Auto-)verkehr von der Subbelrather Straße sowie die Einrichtung einer Sackgasse für den Teil der Ottostraße Nr. 1 bis 7“.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

1. Zusätzliche Linksabbiegespuren auf der Subbelrather Straße am Knoten Subbelrather Straße/Liebigstraße

Die in dem Antrag geforderten zusätzlichen Linksabbiegespuren am Knoten Subbelrather Straße/Liebigstraße machen aufgrund der Fertigstellung des Straßenbaus im Bereich der Haltestelle Liebigstraße einen erneuten Umbau erforderlich.

Die von der Bezirksvertretung beschlossene Ausführungsplanung sieht hier breitere Gehwege und eine in Teilabschnitten eigene Gleisstrasse für die Linie 5 vor. Alleine aus räumlichen Gründen wird es zukünftig somit nicht möglich sein, zusätzliche Fahrspuren auf der Subbelrather Straße am Knoten Liebigstraße zu schaffen, ohne dass hier teilweise zurückgebaut werden muss.

Würde man ohne Umbauten die Linksabbieger im Gleichbereich zulassen, würde hierdurch die gewährte Landesförderung gefährdet, da die ÖPNV-Beschleunigung beeinträchtigt und der Fördergegenstand somit in Frage gestellt würde.

Neben der räumlichen Prüfung ist auch eine verkehrliche Untersuchung erforderlich. Man kann davon ausgehen, dass die Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass ein erneuter Umbau erforderlich wird. Dies hätte die teilweise Rückzahlung der Fördergelder zur Folge.

Die Rückzahlung der Fördergelder wäre nur dann nicht erforderlich, wenn nachgewiesen würde, dass der Knotenpunkt Subbelrather Straße/Liebigstraße mit zusätzlichen und separat signalisierten Linksabbiegespuren sowie einer vollen signaltechnischen Priorisierung der Stadtbahnen weiterhin für alle Verkehrsteilnehmer die geforderten Qualitätsstufen hinsichtlich der Freigabe- und Wartezeiten erfüllen würde. Dies ist aber aus geometrischen Gründen nicht möglich..

## 2. Möglichkeit des Linksabbiegens von der Liebigstraße in die Subbelrather Straße

Wenn das Linksabbiegen aus der Liebigstraße zugelassen werden würde, könnten aufgrund der Knotengeometrie die ausfahrenden Verkehre aus der Liebigstraße und der Hüttenstraße nicht mehr in einer gemeinsamen Phase freigegeben werden. Die somit erforderliche Phasentrennung wirkt sich zusätzlich negativ auf die Wartezeiten für Fußgänger, die Leistungsfähigkeit und die Grüne Welle auf der Subbelrather Straße aus.

## 3. Attraktivere Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den beiden Teilen der Ottostraße

Diese ist sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer vorgesehen. Beide können an einem signalisierten Überweg zukünftig in beiden Richtungen die Subbelrather Straße in Höhe der Ottostraße queren.

Zusätzlich können Fußgänger und Radfahrer an der Haltestelle Liebigstraße die Subbelrather Straße in einem Zug queren, sofern dort in diesem Moment keine Straßenbahn kreuzt.

Insgesamt ist seit der Fertigstellung der Baumaßnahme der Verkehrsraum auf der Subbelrather Straße und deren Einmündungen für die Verkehrsteilnehmer klarer gegliedert. Insbesondere wird hinsichtlich der Radfahrerführung über neue Schutzstreifen und den Möglichkeiten des signalgeregelten indirekten Linksabbiegens für diese Verkehrsteilnehmer eine deutliche Steigerung des Komforts für alle Verkehrsteilnehmer erreicht.

gez. Höing